

Nachtrag Nr. 3

Paribus Private Equity Portfolio GmbH
& Co. geschlossene Investment-KG

Nachtrag Nr. 3 vom 10. Mai 2021 zum bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt vom 11. September 2019 nebst dem Nachtrag Nr. 1 vom 16. April 2020, dem Nachtrag Nr. 2 vom 7. November 2020, der Aktualisierung Nr. 1 vom 30. Juni 2020 sowie der Aktualisierung Nr. 2 vom 10. März 2021 für den geschlossenen inländischen Publikums-AIF Paribus Private Equity Portfolio GmbH & Co. geschlossene Investment-KG

Die Paribus Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH (nachfolgend „Kapitalverwaltungsgesellschaft“) veröffentlicht gemäß § 316 Abs. 4 KAGB im Hinblick auf den bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt vom 11. September 2019 (nachfolgend „Verkaufsprospekt“) folgenden Nachtrag Nr. 3 zum Verkaufsprospekt:

Kapitel K, Abschnitt II., Seite 96, „**Angaben zur Kapitalverwaltungsgesellschaft**“ wird bezüglich des Absatzes zur Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaft wie folgt ersetzt:

Kapitel H, Abschnitt I., Ziffer 5. „**Geschäftsführung und Aufsichtsrat**“, Seite 71, wird bezüglich der Geschäftsführung der Paribus Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH im ersten Absatz, erster Satz wie folgt ersetzt:

I. Veränderungen in der Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Als weiterer Geschäftsführer der Paribus Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH wurde Frank Schwesig mit Wirkung zum 2. Februar 2021 bestellt. Er ist insbesondere für das Risikomanagement der offenen inländischen Spezial-AIF zuständig.

Claus Kühn ist aus der Geschäftsführung der Paribus Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH mit Wirkung zum 30. April 2021 ausgeschieden. Er war insbesondere für das Portfoliomanagement im Bereich Private Equity zuständig. Dieser Aufgabenbereich wird künftig wieder von Dr. Volker Simmering verantwortet.

Aufgrund der vorstehenden Veränderungen in Bezug auf die Kapitalverwaltungsgesellschaft ändern sich folgende Angaben in dem Verkaufsprospekt:

Geschäftsführung: Die Paribus Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH wird durch ihre Geschäftsführer Markus Eschner, Uwe Hamann, Frank Schwesig und Dr. Volker Simmering vertreten.

Die Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaft besteht aus Markus Eschner, Uwe Hamann, Frank Schwesig und Dr. Volker Simmering, alle geschäftsansässig in 22767 Hamburg, Königstraße 28.

Kapitel H, Abschnitt VII., Ziffer 1. „**Überblick über die wesentlichen Vertragspartner**“, Seite 78, wird bezüglich der Geschäftsführung der Paribus Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH aufgrund der vorstehend dargestellten Veränderungen wie folgt ersetzt:

Paribus Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH

Geschäftsführung	<ul style="list-style-type: none"> • Markus Eschner, Hamburg • Uwe Hamann, Hamburg • Frank Schwesig, Hamburg • Dr. Volker Simmering, Hamburg
------------------	--

Kapitel A, Abschnitt IV., Ziffer 2. „**Die Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaft**“, Seite 10, wird bezüglich der Bestellung von Frank Schwesig zum weiteren Geschäftsführer wie folgt ergänzt:

Frank Schwesig

Frank Schwesig ist Anfang Februar 2021 in die Geschäftsführung der Paribus Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH eingetreten. Er verantwortet das Risikomanagement der offenen inländischen Spezial-AIF. Frank Schwesig ist Diplom-Kaufmann und verfügt über 20 Jahre Erfahrung in der Finanz- und Investmentindustrie. Seine Expertise liegt im Bereich Aufsichtsrecht und Fondsadministration mit den fachlichen Schwerpunkten Risiko- und Prozessmanagement sowie Controlling für Immobiliensondervermögen.

Alle bisherigen Angaben bezüglich Claus Kühn entfallen.

Im Kapitel H, Abschnitt VII., Ziffer 2. „**Verflechtungen**“, Seite 81 in der **Fassung des Nachtrags Nr. 1 vom 16. April 2020**, „**Personelle Verflechtungen**“ entfallen alle nachfolgenden Angaben bezüglich der Person Claus Kühn:

Person	Mitglied der Geschäftsführung von
Claus Kühn	<ul style="list-style-type: none"> • Paribus Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH (unter der Voraussetzung der Zustimmung der Aufsichtsbehörde) • MHC Marble House Capital AG • Marble House Private Equity Verwaltungs GmbH

II. Risikomischung der Investmentgesellschaft/ Eigenkapitalplatzierung

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Nachtrages ist das Mindestzeichnungsvolumen gemäß Verkaufsprospekt in Höhe von 5.000.000 Euro auf der Basis eines in entsprechender Höhe auch platzierten Zeichnungskapitals noch nicht erreicht. Zudem entsprechen kleinteilige Beteiligungsbeträge an dem im Verkaufsprospekt dargestellten Zielfonds des Kooperationspartners Astorius nicht dem konzeptionellen Ansatz der Investmentgesellschaft. Daher wurden noch keine Beteiligungen an Zielfonds eingegangen. Die Investmentgesellschaft ist somit noch nicht investiert.

Gemäß der gesetzlichen Norm des § 262 Absatz 1 Satz 3 KAGB muss die Investmentgesellschaft jedoch 18 Monate nach Vertriebsbeginn der Anteile risikogemischt investiert sein. Der diesbezügliche Stichtag wäre für die Investmentgesellschaft 20. Mai 2021.

Bedingt durch die Auswirkungen der Corona-Krise auf den Vertrieb von Anteilen an der Investmentgesellschaft konnte die ursprüngliche Planung zwar nicht umgesetzt werden, jedoch geht die Kapitalverwaltungsgesellschaft auf der Basis der künftigen wirtschaftlichen Entwicklung und der kurzfristigen Platzierungsprognose davon aus, dass eine erste Beteiligung an einem Zielfonds spätestens zum Ende des dritten Quar-

tals 2021 wird erfolgen können. Die erforderliche Risikomischung wäre dann zum Ende des dritten Quartals 2021 erfüllt, wenn dieser Zielfonds wie prognosegemäß angenommen mittelbar eine Streuung auf circa zehn Portfoliounternehmen erwarten lässt. Gemäß den Anlagebedingungen ist dieses auch Voraussetzung für eine Investition.

Aufgrund der dargelegten Sachverhalte zur Risikomischung und zum Stand der Eigenkapitalplatzierung ändern sich folgende Angaben in dem Verkaufsprospekt:

Der auf der Seite 6 dargestellte Zeitpunkt der Risikomischung (18 Monate nach Vertriebsbeginn) verschiebt sich entsprechend.

Kapitel A, Abschnitt II. Risiken auf Ebene der Investmentgesellschaft, Abschnitt „Regulatorische Risiken“, Seite 24/25, wird bezüglich der bisher nachfolgend dargestellten beiden letzten Absätze

Generell bestehen auf allen Investitionsebenen Regulierungsrisiken hinsichtlich des jeweiligen Geschäftsmodells der betreffenden Gesellschaft. Diese Risiken führen bei Eintritt zu erhöhten Kosten bzw. einer erschwerten oder nicht möglichen Umsetzung der jeweils geplanten Anlagestrategie. Die Verwirklichung von Regulierungsrisiken können dazu führen, dass die prognostizierten Ergebnisse der Beteiligung verfehlt werden, sodass die Auszahlungen an die Anleger verringert werden oder ausfallen müssen, oder dass der Wert der Beteiligung insgesamt geschmälert wird. Regulierungsrisiken können bis hin zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals (Zeichnungsbetrag zzgl. Ausgabeaufschlag) führen.

Dies gilt auch für den Fall, dass die Investmentgesellschaft 18 Monate nach Vertriebsbeginn nicht risikogemischt investiert sein sollte und dies kurzfristig auch nicht mehr zu erwarten ist. In diesem Fall könnte die zuständige Aufsichtsbehörde verfügen, dass die Investmentgesellschaft aufgelöst werden muss und entsprechende Verluste bis hin zum Totalverlust der bereits eingezahlten Einlagen der Anleger die Folge sein könnten.

wie folgt ergänzt:

Da die Investmentgesellschaft zwar 18 Monate nach Vertriebsbeginn nicht risikogemischt investiert sein wird, dies jedoch nach Einschätzung der Kapitalverwaltungsgesellschaft kurzfristig innerhalb des Geschäftsjahres 2021 prognosegemäß erwartet wird, kann die Investmentgesellschaft mit Duldung der zuständigen Aufsichtsbehörde bei angenommener positiver Prognose zunächst fortgeführt werden. Aufgrund des bisherigen Platzierungsverlaufes und der bis 31. Dezember 2021 verbleibenden Platzierungsfrist besteht jedoch ein erhöhtes Risiko, dass die Investmentgesellschaft bei fortgesetzter Nichteinhaltung der gesetzlichen Norm aufgelöst werden muss.

Kapitel A, Abschnitt II. Risiken auf Ebene der Investmentgesellschaft, Abschnitt „Platzierungs- und Rückabwicklungsrisiko“, Seite 20, wird bezüglich des bisher nachfolgend dargestellten ersten Absatzes

„Wenn während der Platzierungsphase nicht genügend Kapital eingeworben wird, um Verbindlichkeiten, wie zum Beispiel die laufenden Kosten, bedienen zu können, könnte dies die Beendigung und somit die Liquidation der Investmentgesellschaft nach sich ziehen. Auch könnte es zur Rückabwicklung des Beteiligungsangebotes kommen, sollte bis zum Ende der Platzierungsphase nicht genügend Kapital (unter 5.000.000 Euro) eingeworben sein und die Kapitalverwaltungsgesellschaft ihre Zustimmung zur Fortführung der Investmentgesellschaft verweigern oder die bis dahin beigetretenen Anleger die Auflösung der Investmentgesellschaft beschließen“.

wie folgt ergänzt:

Zudem besteht das Risiko, dass für den Fall einer nicht ausreichenden Eigenkapitalplatzierung die gesetzliche Vorschrift des § 262 Absatz 1 Satz 3 KAGB auch nicht wie oben prognosegemäß kurzfristig innerhalb des Jahres 2021 erfüllt ist und die Investmentgesellschaft nicht risikogemischt investiert ist und daher zu diesem oder ggf. auch einem späteren Zeitpunkt aufgelöst werden muss. Die bereits angefallenen oder noch anfallenden Initial- und laufenden Kosten würden zu Lasten des bis dann eingezahlten Zeichnungskapitals gehen und eine Rückzahlung entsprechend mindern.

Im Verkaufsprospekt ist im **Kapitel F, Abschnitt II. Sensitivitätsanalysen und Erläuterungen (Prognosen)** ist auf der Seite 42 der mögliche zeitliche Verlauf von Einzahlungen und Auszahlungen auf den verschiedenen Ebenen dargestellt sowie auf den Seiten 42 bis 46 verschiedene Szenarien als Bestandteil einer Sensitivitätsanalyse erläutert. Aufgrund des veränderten Eigenkapitalplatzierungsverlaufes verschiebt sich der Abschluss von Beteiligungsverträgen mit Zielfonds und die diesbezüglichen Einzahlungen der Investmentgesellschaft in die Zielfonds sowie im Ergebnis der Zeitpunkt der Auszahlungen an Anleger. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft geht aber davon aus, dass die dargestellten möglichen Szenarien, die in der Sensitivitätsanalyse auf der Seite 44 hinsichtlich ihrer möglichen Ergebnisse für Anleger in tabellarischer Form gezeigt werden, unverändert sind. Auch wird weiterhin angenommen, dass das prospektierte Basisszenario weiterhin erreicht wird.

Gegebenenfalls ist es möglich, dass die Dauer der Platzierungsphase gemäß § 5 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrages über den 31. Dezember 2021 hinaus verlängert wird. Dies erfordert jedoch die Zustimmung der bisherigen Anleger mit der gemäß Gesellschaftsvertrag erforderlichen Mehrheit.

Prognosen sind kein zuverlässiger Indikator für die zukünftige Wertentwicklung der Investmentgesellschaft.

III. Sonstiges

Der Verkaufsprospekt einschließlich der jeweils gültigen Nachträge und Aktualisierungen sowie der Anlagebedingungen, des Gesellschaftsvertrages und des Treuhandvertrages, können ebenso wie die wesentlichen Anlegerinformationen von den Anlegern kostenlos wochentags von 9 bis 17 Uhr wahlweise in Papierform oder auf einem dauerhaften Datenträger unter der Kontaktadresse

Paribus Kapitalverwaltungs-
gesellschaft mbH

Königstraße 28
22767 Hamburg
Telefon: + 49 40 8888 00 6-0

angefordert oder als Download auf der Internetseite der Kapitalverwaltungsgesellschaft unter www.paribus-kvg.de abgerufen werden.

Widerrufsrecht

Anleger, die vor der Veröffentlichung dieses Nachtrags zum Verkaufsprospekt eine auf den Erwerb oder die Zeichnung eines Anteils an diesem geschlossenen Publikums-AIF gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, können diese innerhalb einer Frist von zwei Werktagen nach Veröffentlichung des Nachtrags widerrufen, sofern noch keine Erfüllung eingetreten ist. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform gegenüber der Paribus Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH, Königstraße 28, 22767 Hamburg, zu erklären. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Auf die Rechtsfolgen des Widerrufs ist § 357a des bürgerlichen Gesetzbuchs entsprechend anzuwenden.